

## Reglement des Deutschen MuVi-Preises

### 69. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, 26. April – 1. Mai 2023

1. Der Preis für das beste deutsche Musikvideo (Deutscher MuVi-Preis) wird ausgerichtet von der Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH und verliehen auf den 69.. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen (Kurzfilmtage). Einreichschluss für den MuVi-Preis ist der **22. Februar 2023** (Posteingang). Die Einreichung kann nur über unsere Website erfolgen. Wiederholte Einreichung ist nicht möglich. Der Eingang der Einreichung kann nicht bestätigt werden. **Für alle Wettbewerbe gilt: Die Einreichung der ersten fünf Arbeiten eines Einreichenden ist kostenfrei. Ab der sechsten Einreichung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro pro Film an.**
2. Veranstalterin der Kurzfilmtage ist die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH. Gesellschafterin der gGmbH ist die Stadt Oberhausen. Hauptförderer ist das Land Nordrhein-Westfalen.
3. Die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH benennt eine Auswahlkommission von mindestens drei Personen, die für die Durchführung des Deutschen MuVi-Preises verantwortlich ist. Die Festivalleitung beruft eine dreiköpfige, unabhängige Jury ein, die aus den nominierten Beiträgen die Gewinnertitel festlegt.
4. **Auswahl:** Auf Grundlage der gesamten Einreichungen nominiert die Auswahlkommission zehn bis zwölf Musikvideos für den MuVi-Preis, der im Rahmen der 69. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen öffentlich verliehen wird. Entscheidend bei der Auswahl sind nicht Qualität und Art der Musik, sondern allein die Visualisierung der musikalischen Idee. Die Auswahl wird den Einreichenden Mitte März 2023 mitgeteilt. Falls Beiträge nach der Einreichung eine\*n neue\*n Rechteinhaber\*in erhalten, muss den Kurzfilmtagen dess\*ren Zustimmung zur Teilnahme am MuVi-Preis übermittelt werden. Die Einreichungen können auch für den Deutschen Wettbewerb, den NRW-Wettbewerb und den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb berücksichtigt werden. Es werden keine Leihmieten für Wettbewerbsbeiträge gezahlt.
5. **Teilnahmebedingungen: Zugelassen sind Musikvideos bis zu einer Länge von 15 Minuten Laufzeit, die nach dem 1. Januar 2022 fertig gestellt wurden.** Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Musikvideos zuzulassen. Regie oder Produktion des Videos müssen in Deutschland ansässig sein. Die Nationalität der ausführenden Personen spielt dabei keine Rolle. Regie und Produktion des Videos müssen vom Rechteinhaber\*in des Musiktitels autorisiert sein, ein Musikvideo für diesen Titel zu erstellen. Der im Musikvideo verwendete Musiktitel muss auf einem Tonträger, der in den Formaten LP/12“, CD, MC, MD oder als digitales Audio File in Deutschland käuflich zu erwerben ist, oder als digitales Audio File auf einer allgemein zugänglichen Internet-Domain existieren. Dabei ist nicht relevant, ob der Tonträger bei einem deutschen Label erschienen ist. Ebenso ist die Herkunft der Interpret\*innen oder Komponist\*innen ohne Belang. Einreichungen müssen bis zum **22. Februar 2023** über unsere Website erfolgen.
6. **Einsendung der Wettbewerbsbeiträge:** Alle eingeladenen Vorführkopien und –dateien der während der 69. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen präsentierten Arbeiten müssen bis spätestens 4. April 2023 bei den Kurzfilmtagen in Oberhausen eingegangen sein. Als Vorführformat zugelassen ist DCP. Details werden nach der Auswahl der Nominierungen mit den Filmemacher\*innen geklärt. Die Einsendungen gehen auf Risiko und zu Lasten des\*r Einsendenden.
7. **Präsentation der preisgekrönten Filme:** Im Rahmen der Partnerschaft zwischen den 69. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen und der Screening-Plattform von Filmchief sind die preisgekrönten Musikvideos am 1. und 2. Mai im Rahmen der Präsentation der preisgekrönten Filme 24 Stunden lang online verfügbar. Alle in Frage kommenden Filme werden im oben genannten Rahmen weltweit verfügbar sein. Alle Online-Präsentationen werden passwortgeschützt sein. Nach der schriftlichen Bestätigung ihrer Teilnahme durch die Rechteinhaber\*innen wird deren Einwilligung zur Präsentation der Filme in diesem Rahmen eingeholt.
8. **Versandanschrift:** Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Grillostr. 34, 46045 Oberhausen, Deutschland. Tel +49(0)208 825-2463.
9. **Rückversand:** Änderungen der Rückversandadresse können nur bis zum 20. April 2023 berücksichtigt werden. Die Kosten für einen Rückversand der Vorführkopien tragen die Kurzfilmtage.
10. **Versicherung:** Die Kopien sind durch die Versicherung der Kurzfilmtage vom Zeitpunkt der Übergabe durch das Transportunternehmen bis zur Rückgabe an dieses versichert. Der Hin- und Rücktransport erfolgt auf Gefahr des Einsendenden. Es gelten die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
11. **Preise:** Die MuVi-Jury vergibt den 1. Preis, dotiert mit 2.000 €, und den 2. Preis, dotiert mit 1.000 €. Zusätzlich wird der MuVi Online-Publikumspreis, dotiert mit 500 €, vergeben. Die Preisgelder sind für die Regisseur\*innen bestimmt.

## Reglement des Deutschen MuVi-Preises

### 69. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, 26. April – 1. Mai 2023

12. **Video Library:** Alle eingereichten Sichtungslinks, Basisangaben und Kontakt-E-Mails zu den Filmen sind automatisch Bestandteil der Video Library. Die Sichtungslinks stehen den Akkreditierten zur individuellen Sichtung zur Verfügung, sofern dem Festival nicht bis zum 30. März 2023 (Eingang) eine anders lautende schriftliche Verfügung vorliegt. Die Video Library ist passwortgeschützt; Zugang haben ausschließlich Akkreditierte während des Festivals vor Ort. Der Zugang ist für Akkreditierte frei. Es erscheint ein Online-Marktkatalog mit einer Kurzbeschreibung der Beiträge und den passwortgeschützten Kontaktadressen. Die Teilnahme an der Video Library ist kostenfrei. Nach dem Festival werden Wettbewerbsbeiträge bis zum 31. Mai 2023 akkreditierten Fachleuten online passwortgeschützt für individuelle Sichtungszwecke in der Online-Video Library verfügbar gemacht.
13. Mit der Einreichung Ihrer Arbeit/en zu den Kurzfilmtagen gestatten Sie uns, die von Ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Kurzfilmtage (Festival, Verleih und Archiv) zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für den o.g. Zweck erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten nach der DSGVO erhalten Sie auf [www.kurzfilmtage.de](http://www.kurzfilmtage.de) unter „Datenschutz“.
14. Über Ausnahmen und in allen Zweifelsfällen zu diesem Reglement entscheidet die Auswahlkommission in Abstimmung mit der Festivalleitung der 69. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen.
15. Dieses Reglement wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.